

# Schutzkonzept Stand: Juli 2022

des BRK Kinderhaus Glücksstern Offingen



Kreisverband Günzburg  
Kinderhaus Glücksstern Offingen  
Dr.-Zeiler-Platz 3  
89362 Offingen  
08224/9681877

Erarbeitet und erstellt vom Kinderhaus-Team und der Kinderhaus-Leitung Schneider Sonja

## Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 2
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 3
Bild vom Kind	Unser Bild vom Kind	Seite 4
	Participation und Raumgestaltung	Seite 4
	Datenschutz	Seite 5
Unser Sexualpädagogisches Konzept	Einleitung / Ziel und Inhalt des Konzepts	Seite 6
	Die kindliche Sexualität	Seite
	Regeln/ Umgang mit sexuellen Aktivitäten in Krippe/ Kindergarten	Seite
	Sprache	Seite
	Elternarbeit	Seite
	Fachlicher Umgang im Kinderhaus-Team	Seite
Risikoanalyse	Risikoanalyse	Seite
	Gefährdung des Kindeswohl im häuslichen Umfeld	Seite
	Gefährdung des Kindeswohl in der Einrichtung durch Mitarbeiter	Seite
	Gefährdung des Kindeswohl in der Einrichtung durch andere Kinder	Seite
	Gefährdung des Kindeswohl in der Einrichtung durch bauliche Art	Seite
Intervention	Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII und §47 SGB VIII	Seite 16
Prävention	Prävention	Seite 18
	Einstellungsverfahren	Seite 19
	Feedbackkultur	Seite 19
	Fortbildungen	Seite 19
	Fachberatung	Seite 19
	Supervision	Seite 19

	Kooperation	Seite 19
Rehabilitierung, Aufarbeitung, Qualitätssicherung	Transparenz	Seite 20
	Bezugnehmend auf die verdächtige Person	Seite 20
	Bezugnehmend auf die Kinder, Eltern & Fachkräfte	Seite 20
	Bezugnehmend auf die Kinderhaus-Eltern	Seite 20
Arbeitsmaterial		Seite 21
Kontakt		Seite 22
Anhang	Ablaufdiagramm und Anlagen Selbstverpflichtung der Mitarbeiter	

### **Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz**

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

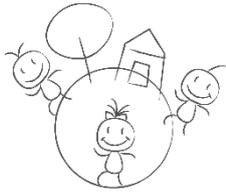
### **Unser Leitbild – Unsere Grundsätze**

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

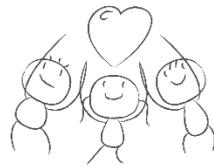
Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



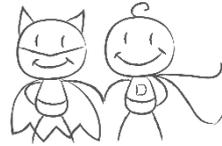
### Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung,  
die es auf der ganzen Welt gibt.



### Menschlichkeit

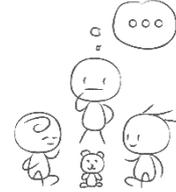
Wir setzen uns für die Menschen ein, die  
unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind  
als eigenständige Persönlichkeit.



### Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen,  
ohne auf den eigenen  
Vorteil zu schauen.

Wir richten unsere Arbeit an  
den Grundsätzen aus.



### Neutralität

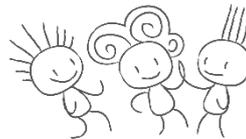
Wir bilden Vertrauen und lösen  
Konflikte gemeinsam.

allen Menschen, egal wie sie sind.



### Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz  
zusammen. Bei uns kann jeder  
mitmachen, der unsere  
Grundsätze teilt.



### Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe  
am dringendsten brauchen. Wir helfen  
allen Menschen, egal wie sie sind.



### Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an  
den Grundsätzen aus.

## Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personelles Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein "nein" des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog\*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

## Gesetzliche Grundlagen



Im **Grundgesetz** ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein "staatliches Wächteramt" gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die **UN-Kinderrechtskonvention** unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder "vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (Art. 19 I).

Der **Bundesgerichtshof** definiert den Begriff "Kindeswohlgefährdung" im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: "Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist." (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das **Bundeskinderschutzgesetz** verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das **SGB VIII** schreibt in §1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).

Darüber hinaus gilt für unsere BRK-Kinderhäuser der **Art. 9 BayKiBiG**  
Wir als Träger sind verpflichtet zur Sicherung des Kindeswohls eine ausreichende Anzahl von pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften vorzuhalten. Um dies regelmäßig zu überprüfen und ggf.

Anpassungen vornehmen zu können, arbeiten wir mit der Kindergartensoftware ADEBSIS und tragen unsere Daten spätestens vierteljährlich ins KiBiG.web ein. Wir haben ein Augenmerk auf den Anstellungsschlüssel und sind bestrebt, den empfohlenen Schlüssel 1:9 einzuhalten.

### **Unser Bild vom Kind**

Wir achten die uns anvertrauten Kinder ausnahmslos als eigenständige Persönlichkeiten.  
Wir bieten den uns anvertrauten Kindern Schutz und Sicherheit eigene Erfahrungen machen zu können.

Wir unterstützen die Kinder

- in Beziehung mit anderen Menschen zu treten,
- Konflikte eigenständig zu lösen
- Stellung zu beziehen
- sich einzufügen
- sich anzupassen
- oder sich durchzusetzen
- ➔ je nach Situation und Beteiligten

Um die Selbstständigkeit und das Selbstwertgefühl der uns anvertrauten Kinder im Kindergarten zu fördern, ist während der Freispielphase und der Mahlzeiten die freie Entscheidungsauswahl:

- mit wem sie spielen möchten
- wo sie spielen möchten
- mit welchem Spielmaterial sie spielen möchten
- wie lange sie spielen möchten
- wann und mit wem das Kind essen möchte

Der Rahmen in der Krippe für die „Kleinen“ ist enger abgegrenzt und geschützter als im Kindergartenbereich bei den „Großen“.

Wir haben ein offenes Ohr für die Bedürfnisse und Ideen der uns anvertrauten Kinder.

Wir hören aktiv zu und beobachten genau.

Wir begleiten und bieten Hilfestellung wo es notwendig ist, ansonsten halten wir uns im Hintergrund.

### **Partizipation und Raumgestaltung**

Es finden Kinderkonferenzen statt. Der päd. Alltag wird von den Kindern anhand Thematiken, Interessen anhand von Projekten und AG´s aktiv mitgestaltet. Kein Kind wird gezwungen aufzuessen oder an einer Aktion teilzunehmen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie von den angebotenen Speisen essen möchten. Die Kinder können Aktivitäten im Morgenkreis selbst wählen. Alle Materialien sowie die Raumgestaltung ist kindgerecht bzw. in handlicher Größe und auf Augenhöhe der Kinder. Die Kinder können wählen, welche\*r Pädagog\*in sie wickelt bzw. auf der Toilette begleitet.

### **Ein Blick in unsere Kita**

Dieser Abschnitt soll einen bildhaften Einblick in die vor Ort gelebte Präventionsarbeit geben. Die Kinder werden bei uns in die Tages-/Wochenplanung einbezogen, um Bedürfnissen nach Aktivität und Miteinander sowie Ruhe und Alleine-Sein entsprechen zu können.

Die Kinder dürfen sich nach Absprache in der Öffnungs-Zeit aus dem Gruppengeschehen zurückziehen und ab 09.00 Uhr in entsprechende Räume und AG´s begeben. Dafür bieten unser Leseraum, das Atelier, die Turnhalle ect. und der große Garten Möglichkeiten für ein ungestörtes Miteinander oder auch Alleinesein. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit Hilfe oder den Rat eines Erwachsenen zu holen.

Der Wickel- und Toilettenbereich bietet für die Kinder entsprechende Intimsphäre. Dennoch gibt es ein Glaseinsatz in der Türe, sodass es den Kolleg\*innen jederzeit möglich ist, einen Blick in das Bad zu werfen und die dort vorherrschende Situationen einzuschätzen. Sowohl im Badezimmer, als auch im Gruppenraum können die Kinder alle benötigten Utensilien in Greifhöhe finden, sodass sie Bedarfen unabhängig eines Erwachsenen nachkommen können und nicht auf Hilfe angewiesen sind.

Im Alltag lernen die Kinder durch gezieltes Anregen durch das Personal das "Nein-Sagen". Die Kinder lernen u. a. eigene Grenzen und die der anderen (Kinder) besser kennen, sowie das "Nein-Sagen" im Falle einer Grenzüberschreitung.

Wir sind bemüht auch zukünftig wieder den "Sag NEIN!"-Kurs und den "Trau dich"-Kurs vom Budo-Club Augsburg e.V. für die Kinder unserer Einrichtung jährlich zu organisieren.



Wir begleiten die Kinder zukünftig im Umgang mit digitalen Medien und stellen gemeinsame Regeln für die Nutzung auf. Vorab werden die digitalen Medien "kindersicher" gemacht, d. h., dass die Kindern nur auf vorinstallierte und damit von uns geprüfte Apps und Anwendungen zugreifen können. Auch das Internet ist nicht frei zugänglich und kann lediglich im Beisein eines Erwachsenen genutzt werden. So schützen wir die Kinder vor digitalen Risiken sexualisierter Gewalt.

Situationsorientiert führen wir stets in unserer Teamsitzung Fallanalysen durch und überlegen gemeinsam sinnvolle Präventions- und Interventionsmaßnahmen. So schärfen wir unsere professionelle Haltung in Bezug auf den Kinderschutz.

Wir thematisieren unseren Schutzauftrag und damit verbundene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Eltern. Legen unser Konzept öffentlich aus und stellen es zur Einsicht auf unserer Homepage ein.

### **Datenschutz**

Grundsätzlich unterliegen die Mitarbeiter der BRK-Kinderhäuser der Schweigepflicht. Bei der Einstellung werden alle Mitarbeiter des BRK-Kreisverbands Günzburg in den Datenschutz eingewiesen und über Zuwiderhandlungen belehrt (Belehrung Datengeheimnis nach Art. 5 BayDSG siehe Anlage). Die Eltern können die Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen von der Schweigepflicht (schriftlich) entbinden, wenn dies für das Wohl des Kindes notwendig wird. (Entbindung von der Schweigepflicht – sh. Anlage)

**Wenn es zur Aufgabenerfüllung zum Wohle der uns anvertrauten Kinder notwendig ist, dürfen Sozialdaten erhoben, übermittelt und genutzt werden – siehe §62 Datenerhebung Abs. 3 Satz 2 d – zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.** Unter Umständen ist dies in der Praxis problematisch. Eltern/Personensorgeberechtigte sollten zumindest in Kenntnis gesetzt und ausreichend informiert werden. Das heißt, Art und Umfang der Datenerhebung und des Datenaustausches wie auch der Datenspeicherung sollten den Betroffenen transparent gemacht werden. Zum Zwecke des Datenaustausches gegen den Willen der Betroffenen muss vorher eine kritische Auseinandersetzung mit Blick auf den gesamten Kontext des Kindes und seiner familiären Situation in der KiTa erfolgt sein.

## **Unser Sexualpädagogisches Konzept**

### **1. Einleitung / Ziel und Inhalt des Konzepts**

Das Sexualpädagogische Konzept unserer Einrichtung hat das Ziel, für uns als erwachsenen Menschen die Verantwortlichkeit im Bereich Sexualpädagogik geklärt zu haben. Somit können sich pädagogische Mitarbeiter/innen in sexualpädagogischen Fragen sicherer fühlen und eine gemeinsame Haltung definieren und im Alltag für alle spürbar leben. Kinder können selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umgehen. Sie lernen Körper- und Schamgrenzen anderer zu achten und zu akzeptieren. Unsere Schutzbefohlenen lernen Grundlegendes über die Themen Körperhygiene, Liebe, Beziehung, Sexualität ect.

Unser Ziel ist es durch die Sexualpädagogik die Weiterentwicklung der sexuellen Identität zu begleiten und zu unterstützen, mit dem Ziel verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in unserem Kinderhaus mit ein.

#### **Argumente für eine sexualfreundliche Erziehung:**

- Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien
- ErzieherInnen können „neutraler“ über Sexualität sprechen, als Eltern
- die sinnliche Erfahrungen und dem eigenen Körper und damit verbundenen klaren Grenzen sind in der Kita einfacher als in der Familie
- ErzieherInnen können auf Ängste und Nöte der Kinder reagieren (Stärkung der Persönlichkeit)
- Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber (Beitrag zur Sozialerziehung)
- Prävention von sexualisierter Gewalt  
(vgl. Timmermann 2014)

### **2. Die kindliche Sexualität**

**Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist.**

**Sexualität erfahren Babies und Kleinkinder mit allen Sinnen, mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlgefühl und zeigen sich egozentrisch um schöne Gefühle zu erfahren.**

**Kinder haben kein Schamgefühl und kennen keine gesellschaftlichen Sexualnormen. Sie zeigen durch ihre Sexualität keine Zuneigung gegenüber einem anderen Menschen oder drücken sich damit aus.**

**Für das Kind ist die entsprechend altersgerechte Sexualität nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern ein ganz normaler Teil der menschlichen Entwicklung.**

#### **Kindliche Sexualität im KiTa-Alltag**

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

- Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

- Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das SichAusprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

- Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

- Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

- Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

**Was die sexuelle Entwicklung des Kindes betrifft, so steht in den ersten Lebensjahren das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren lustvolle, sinnliche Momente und befriedigende Entspannung zu verschaffen.**

Immer noch verhindern Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder.

**Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. In „Doktorspielen“ agiert das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus.**

Nicht immer entwickelt sich ein Kind im Hinblick auf seine Sexualität. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Immer dann, wenn Sexualität auf Kosten anderer ausgelebt wird, ist es nötig, einzugreifen und zu korrigieren. (siehe BzGA: Entdecken, Schauen, Fühlen, S. 9 ff)

### 3. Regeln/ Umgang mit sexuellen Aktivitäten Krippe/ Kindergarten

Durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren.

#### **Doktorspiele bereichern die Lernerfahrungen aller Kinder – aber es gelten klare Regeln:**

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit

### 4. Sprache

Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane (Penis/ Glied und Hoden bzw. Scheide/ Vagina und Klitoris/Kitzler), die Begriffe Geschlechtsverkehr, Zeugung, Gebärmutter und Po-Loch/ After, außerdem die Begriffe lesbisch/schwul und transsexuell. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen. Beschimpfungen und Diskriminierungen unter dem Klientel werden nicht toleriert. Regeln werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle. Wir vermitteln, dass Worte Gefühle verletzen können und Bedeutungen haben.

**Elterliche Sprache:** Die Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe

**„Offizielle“ Kita- Sprache:** Korrekte Begriffe und angemessene, diskriminierungsfreie Sprache

**Sprache der Kinder untereinander:** Wird in der Kita geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert

**Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache:** Ist nicht erlaubt

### 5. Elternarbeit

In unserer Einrichtung spielen und lernen Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander. Es begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

## **6. Fachlicher Umgang im Kinderhaus-Team**

### **6.1 Aufklärung**

Kindliche Fragen werden vom Team altersgerecht beantwortet. Um mit den Kindern auf vielfältige Weise über Themen rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch zu kommen, eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter etc. Angebote der pädagogischen Fachkräfte beziehen sich auf gegebene Anlässe z.B. bei Fragen der Kinder zu Sexualität oder wenn die Mutter eines Kindes schwanger ist.

Die Kinder dürfen den eigenen Körper wahrnehmen, entdecken und kennen lernen.

Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt und betrifft somit auch den Krippenbereich.

### **6.2 Grenzen setzen**

Unser Ziel ist es, dass Kinder ein gutes, selbstbestimmtes Körpergefühl erhalten, Sie müssen eigene Grenzen kennen lernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren. Sie sollen über ein altersgerechtes Wissen verfügen und dieses im Kinderhaus entsprechend vermittelt bekommen.

Es ist uns bewusst, dass es in Kitas in der Vergangenheit zu Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder gekommen ist. Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder davor zu schützen. So gibt es in unserer Kita einen Ablaufprozess, welcher bei entsprechendem Verdacht umgesetzt wird. Hier wird insbesondere zeitnah der Kontakt zu der Kinderschutzfachkraft des Landkreises Günzburg hergestellt.

Hilfsmaterialien für die päd. Fachkräfte:

- Beobachtungen, Dokumentation
- Einzelgespräche/ Gruppengespräche
- Ablaufprozesse

Es kann vorkommen, dass im Kinderhaus tätige Männer mit dem Generalverdacht der sexualisierten Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden. Im Kinderhaus verrichten Frauen und Männer dieselbe Arbeit und werden nicht aufgrund ihres Geschlechts von einzelnen Tätigkeiten ausgeschlossen.

## Risikoanalyse

Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnen wir den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.



## 1) Gefährdungssituationen

### 1.1 Gefährdung des Kindeswohl im häuslichen Umfeld

Risikoeinschätzung, Anregungen zum Wohle des Kindes, Ressourcen und eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik im Anschluss.

Gefährdungssituationen liegen vor (Auszüge aus den Unterlagen von Frau Hellenthal zum Teil wörtlich, Anregungen direkt zugeordnet in grün):

#### **Wenn die Grundversorgung nicht gewährleistet ist**

- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.  
U-Heft und Impfpass müssen in der KiTa vorgelegt werden
- Das Kind bekommt nicht genügend zu essen und zu trinken  
Anregung: Gespräch mit den Eltern, Buffet, gemeinsames Kochen mit den Kindern (Auge isst mit), Einbeziehen des Familienstützpunktes
- Körperpflege des Kindes ist unzureichend  
Alltagssituationen können im BRK-Kinderhaus Glücksstern aufgegriffen werden, z.B. Hände waschen, Zähne putzen u.v.m.
- Die Bekleidung des Kindes lässt zu wünschen übrig  
Elterngespräch unter vier Augen mit Hinweisen auf sachlicher Ebene
- Das Kind verfügt über keine geeignete Schlafstätte, muss beispielsweise im Ehebett schlafen  
Elterngespräch, Aufnahmegespräch -> Dokumentation auf Wahrnehmungsbogen
- Die Aufsicht der Kinder ist nicht oder nur unzureichend gewährleistet, Beispiel das Kind ist oft allein zuhause und/oder allein unterwegs zur KiTa.  
Evtl. hilft eine Vertragsanpassung mit geänderten Betreuungs-, Hol-, und Bringzeiten. In jedem Fall ist ein Elterngespräch wichtig.

#### **Anhaltspunkte in der Familiensituation**

- Das Einkommen reicht nicht aus.
- Finanzielle Altlasten sind vorhanden
- Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
- Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
- Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung gehandicapt
- Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den Jungen Menschen
- Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern

#### Mögliche Hilfsangebote

Kontakt herstellen zwischen Familie und dem Familienstützpunkt

Formular Anamnesebogen zur Erfassung der Situation

Hausbesuche in Konzeption aufnehmen

Weitere Hilfsangebote einholen und Eltern darüber informieren

Kenntnisse bezüglich Therapeuten und anderen ärztlichen Anlaufstellen – sowie Information an die Eltern

#### **Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation**

- Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
- Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
- Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
- Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/oder gesundheitsgefährdende Substanzen werden zugeführt
- Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.
- Mit oder im Kinderhaus, ....., gibt es starke Konflikte

#### Anregung

Aufbau eines Netzwerkes und Kooperation mit Ärzten, Fachdiensten u.v.m. Liste mit Kooperationspartnern im Anhang.

#### **Anhaltspunkte in der Erziehungssituation**

- Die Familienkonstellation birgt Risiken
- In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
- Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach
- Frühere Lebensereignisse belasten noch immer die Biografie des jungen Menschen
- Die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert
- Der Umfang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge  
Erkennungszeichen (eigene Anmerkung):
- Die Fehltage häufen sich

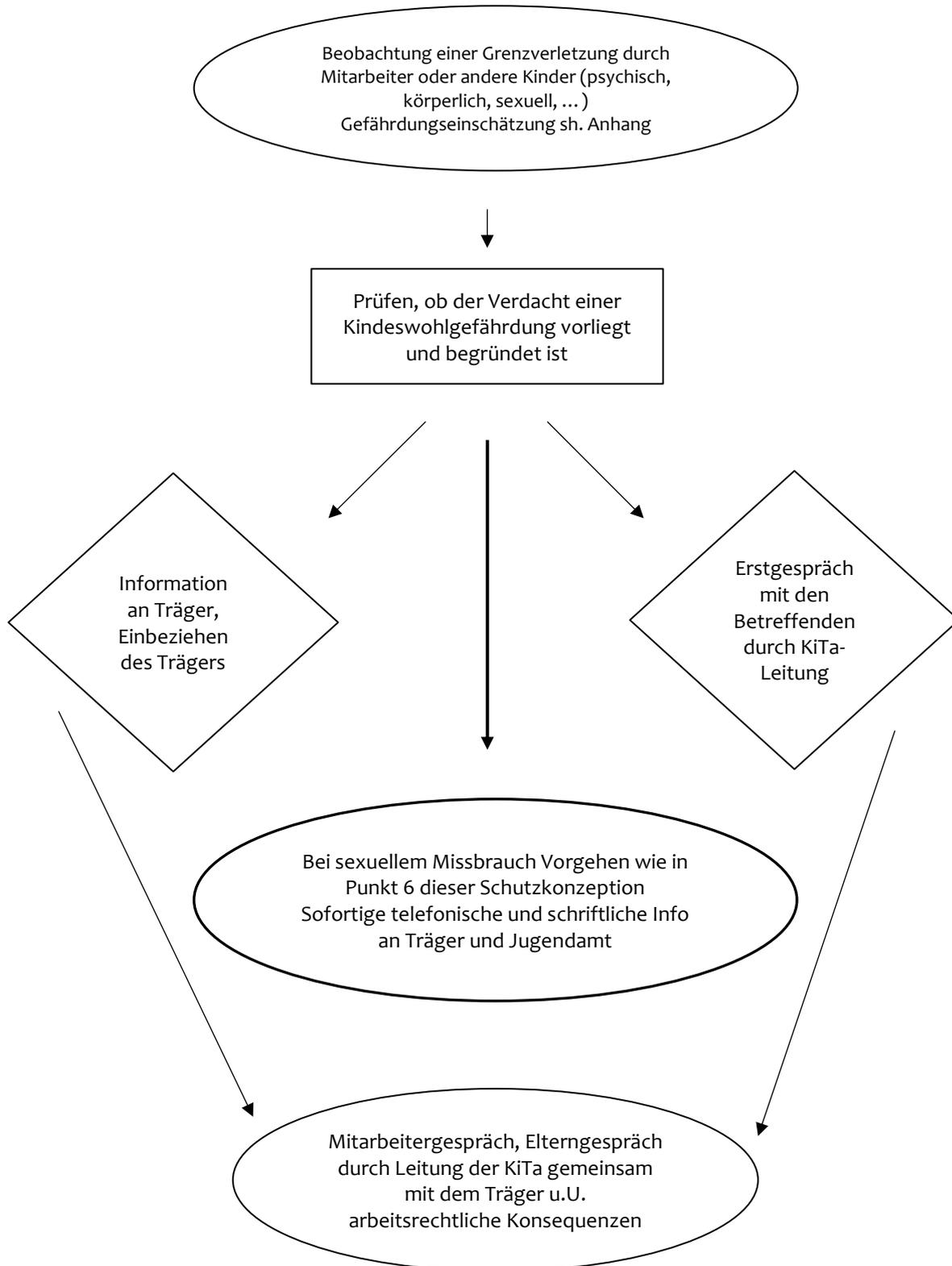
#### Anregung

Wichtig ist es, eine konstruktive vertrauensvolle Basis zu schaffen, um die Eltern kennen zu lernen. Darüber hinaus ist es unsere Grundhaltung den Eltern das Gefühl der Achtung und Wertschätzung entgegenzubringen und diskret mit eventuellen Problemen umzugehen. Nur so es – in den meisten Fällen – für die Erziehungsberechtigten möglich, unsere Hinweise und Hilfsangebote annehmen zu können.

Wenn unsere Interventionen im Elterngespräch keine Beachtung finden, wenden wir uns an das Jugendamt (sh. Flussdiagramm und Ampelbogen). Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt meist durch telefonische Kontakte ist konstruktiv. Alle relevanten Sachverhalte werden von uns schriftlich festgehalten.

**1.2 Gefährdung des Kindeswohl in der Einrichtung durch Mitarbeiter, andere Kinder oder baulicher Art**

Vorgehensweise



Etwaige gesetzliche Schweige- oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (z.B. Jugendamt) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben davon unberührt.

### **Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen**

Wo es Grenzen gibt, gibt es auch Überschreitungen

Grenzverletzungen treten hin und wieder im pädagogischen Alltag auf und werden als fachliche Verfehlung der Mitarbeitenden charakterisiert. Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen Sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

### **Risikoanalyse Grenzverletzungen/Übergriffe durch externe Personen (Praktikantinnen/ten Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche ect.**

In diesen Situationen könnte es schnell zu Grenzverletzungen kommen:

Im Krippenbereich sind das beispielsweise:

- die An- und Ausziehsituation
- Essenszeiten
- die Wickelsituation
- Schlafzeiten
- Kuscheleinheiten
- der Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafräum mit einzelnen Kindern

Im Elementarbereich sind das beispielsweise:

- Umziehsituation
- Wickel- und Toilettensituation
- Essenszeiten
- Angebotszeiten

Es ist darauf zu achten, dass die professionelle Distanz sowie die Fehler- und Reflektionskultur nicht durch enge Freundschaften, Verwandtschaft oder Partnerschaft jeglicher Art (arbeits- oder privater Basis) beeinflusst wird.

### **Grenzverletzung/Übergriffe durch Mitarbeiter in der KiTa**

- Bloßstellen, z.B. Auslachen, Schwächen aufzeigen vor allem vor anderen
- Ausgrenzen
- Ausdrücke verwenden
- Überlegenheit ausnutzen körperlich wie auch intellektuell, z.B. hinsetzen mit Zwang, Ellenbogen wegziehen, Verhaltensweisen erzwingen
- Aufessen/Essen müssen
- Kinder diskriminieren
- Kinder ignorieren
- Ärger mit den Eltern auf Kinder übertragen, Beispiel: bin gespannt, ob deine Mutter es endlich mal schafft dein Turnzeug mitzugeben
- Kind absichtlich überfordern, um es damit wieder bloßstellen zu können
- Fürsorge (körperlich und psychisch) verwehren, vernachlässigen
- Beim Wickeln oder Toilettengang sexuelle Übergriffe, Toilettengang verweigern
- In den Arm nehmen verweigern
- Anschreien
- Körperliche Gewalt, z.B. festhalten, zwicken, packen, grob auf den Stuhl setzen, hinterher schleifen, .....
- Sarkasmus
- Kuschtier wegnehmen und drohen dass es das Kind nicht wieder bekommt, wenn es nicht aufhört
- Beleidigen (du bist ecklig, du stinkst schon wieder,.....)

Ebenfalls:

**Mitarbeitende küssen Kinder nicht, insbesondere nicht auf den Mund. Private Kontakte zwischen Kita-Personal und Kita-Kindern werden vermieden und anderenfalls transparent gehalten. Kinder tragen in der Kita mindestens Unterwäsche bzw. Windel oder Badekleidung. Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen.**

Die päd. Haltung jedes einzelnen Mitarbeiters wird reflektiert, ein Machtmissbrauch durch entsprechende Erziehungsstile wird untersagt.

Uns, als Team ist es wichtig, eine durchschaubare und planbare Vertretungsregelung zu haben. Pläne werden regelmäßig reflektiert und verbessert.

Durch einen hohen Anstellungsschlüssel (4 Mitarbeiter je Gruppe) können wir die Sicherheit unserer Schutzbefohlenen gewährleisten. Ist durch kurzfristig hohe Krankheitsquote der päd. Alltag mit entsprechender Aufsicht nicht mehr zu gewährleisten, handelt unser Träger kurzfristig und schließt wenn nötig einzelne Kinderhaus-Gruppen.

Es wird sehr auf ein gutes Teamklima in unserem Kinderhaus wert gelegt und somit die Belastbarkeit der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten. Unsere Mitarbeiter legen sehr viel Wert auf Ehrlichkeit und Aussprache bei Problemen. Die Kinderhausleitungen unterstützen dies mit regelmäßigen Mitarbeiter- und Gruppenpersonal-Gesprächen. Wir ermöglichen selbstgewählte Fortbildungstage mit wichtigen Themen wie Burnout-Vorbeugung und Entspannungstechniken für päd. Personal. Ebenfalls arbeiten wir stets aktiv am Konfliktmanagement innerhalb des KiTa-Teams. Sorgen und Probleme dürfen jeder Zeit geäußert werden und ermöglicht somit eine offenes Konfliktmanagement im Team.

Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung?

- Wir sprechen die Beteiligten direkt an und unterbinden das Verhalten.
- Beobachtungen werden detailgenau mit Datum und Uhrzeit dokumentiert.
- Die Leitung wird über die Beobachtung umgehend in einem Gespräch informiert und erhält die Dokumentationen.
- Es werden alle beteiligten bzw beobachtenden Kollegen zu einem runden Tisch geladen
- Eine erweiterte kollegiale Runde (mit nicht involvierten Kollegen) wird zum Austausch einberufen.

Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergreifigen Situation berichtet?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an.
- Punkte 3-5 des oberen Abschnitts werden abgehandelt

Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?

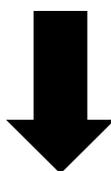
- Grundlage bietet das BRK-Ablaufdiagramm (s. Anhang)
- Mit Unterstützung der ISOFA wird über das weitere Vorgehen beraten. Hierbei wird umgehend Kontakt aufgenommen.
- Die Trägerschaft wird informiert und geladen.
- Die Fachaufsicht des LRA Günzburg wird hinzugezogen.

**Wir dulden in unserer Einrichtung keine grenzüberschreitenden Handlungen seitens der Mitarbeiter und leiten bei entsprechenden Handlungen arbeitsrechtliche Schritte ein.**

**Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.**

**Grenzverletzung/Übergriffe durch andere Kinder**

Körperlich	Verbal	Gründe
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schubsen</li> <li>➤ Beißen</li> <li>➤ Kratzen</li> <li>➤ Zwicken</li> <li>➤ Schlagen</li> <li>➤ Übergriffe in der Intimsphäre beim Toilettengang</li> <li>➤ In die Ecke drängen</li> <li>➤ „Doktor“-Spiele</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auslachen</li> <li>➤ Beleidigen</li> <li>➤ Ignorieren</li> <li>➤ Bestimmen</li> <li>➤ Psychische Unterdrückung (Bande: Daumen runter, kein Freund, Ausschluss)</li> <li>➤ Angst machen</li> <li>➤ Diskriminierung</li> <li>➤ Erpressen</li> <li>➤ Mobbing</li> <li>➤ Ausdrücke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neid</li> <li>➤ Angst</li> <li>➤ Wut</li> <li>➤ Machtkämpfe</li> <li>➤ Schlechte Vorbilder im Umfeld</li> <li>➤ Medien (Kampfspiele)</li> <li>➤ Umwelt</li> <li>➤ Mitläufer</li> <li>➤ Nachahmer</li> </ul>



Verbale Attacken sind sehr nachhaltig mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Kinder zu Beobachten in Alltagssituationen

**Umgang mit Konflikten**

- ➔ Vorbild sein
- ➔ Gespräch einzeln und/oder mit der Gruppe suchen
- ➔ aktive und aufmerksame zu hören
- ➔ Ruhig bleiben
- ➔ Kinder mit einbeziehen, nach Gründen fragen
- ➔ Fallbesprechungen mit den Kindern
- ➔ Kindgerechte Denkanstöße geben
- ➔ Kind aus der Situation nehmen. Ruhig reagieren, ohne Bloßstellung
- ➔ Beobachtung und Dokumentation -> woher kommt das Verhalten

**Grenzverletzungen hervorgerufen durch Gebäude und Räumlichkeiten**

Außenbereich	Gebäude Innenbereich
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einschränkung beim Spielen, z.B. Fußball – Ball fliegt immer auf den Parkplatz</li> <li>➤ Schutzraum und Anonymität des Kindes ist gefährdet vor fremden Beobachtern durch fehlenden Sichtschutz am Zaun</li> <li>➤ Unfälle wegen Rutschgefahr, Steine</li> <li>➤ Unfälle wegen Fremdkörpern (Flaschen) im Gelände oder kaputten Spielzeug</li> <li>➤ Unfälle bei den großen Außenspielgeräten</li> <li>➤ Sonnenbrand, Sonnenstich – kein ausreichender Sonnenschutz vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Privatsphäre/Atmosphäre beim Essen im Krippenbereich extrem gestört wegen mangelndem Sichtschutz</li> <li>➤ Intimsphäre im Toilettenbereich kann nicht gewahrt werden – fehlender Sichtschutz</li> <li>➤ Persönlichkeitsrechte eingeschränkt und Unfallgefahr durch zu enge Garderoben vor allem im Krippenbereich</li> <li>➤ Sturzgefahr Treppe Cafeteria OG</li> <li>➤ Sturzgefahr Treppe Cafeteria – fehlende Markierung der Treppenstufen, schlechte Beleuchtung</li> <li>➤ Unfallgefahr Verbrennungen</li> <li>➤ Einschränkungen der Selbstständigkeit der Kinder – wegen schwergängiger Türen</li> <li>➤ Sturz- und Verletzungsgefahr</li> </ul>

**Was ist zu tun**

- ➔ Kontakt mit dem Träger und Eigentümer aufnehmen
- ➔ Bei Gefahr im Verzug sofortiger Handlungsbedarf – z.B. täglicher Kontrollgang im Freigelände wegen Fremdkörpern
- ➔ Auf die Gefahren und Probleme hinweisen
- ➔ Gemeinsam nach Lösungen suchen

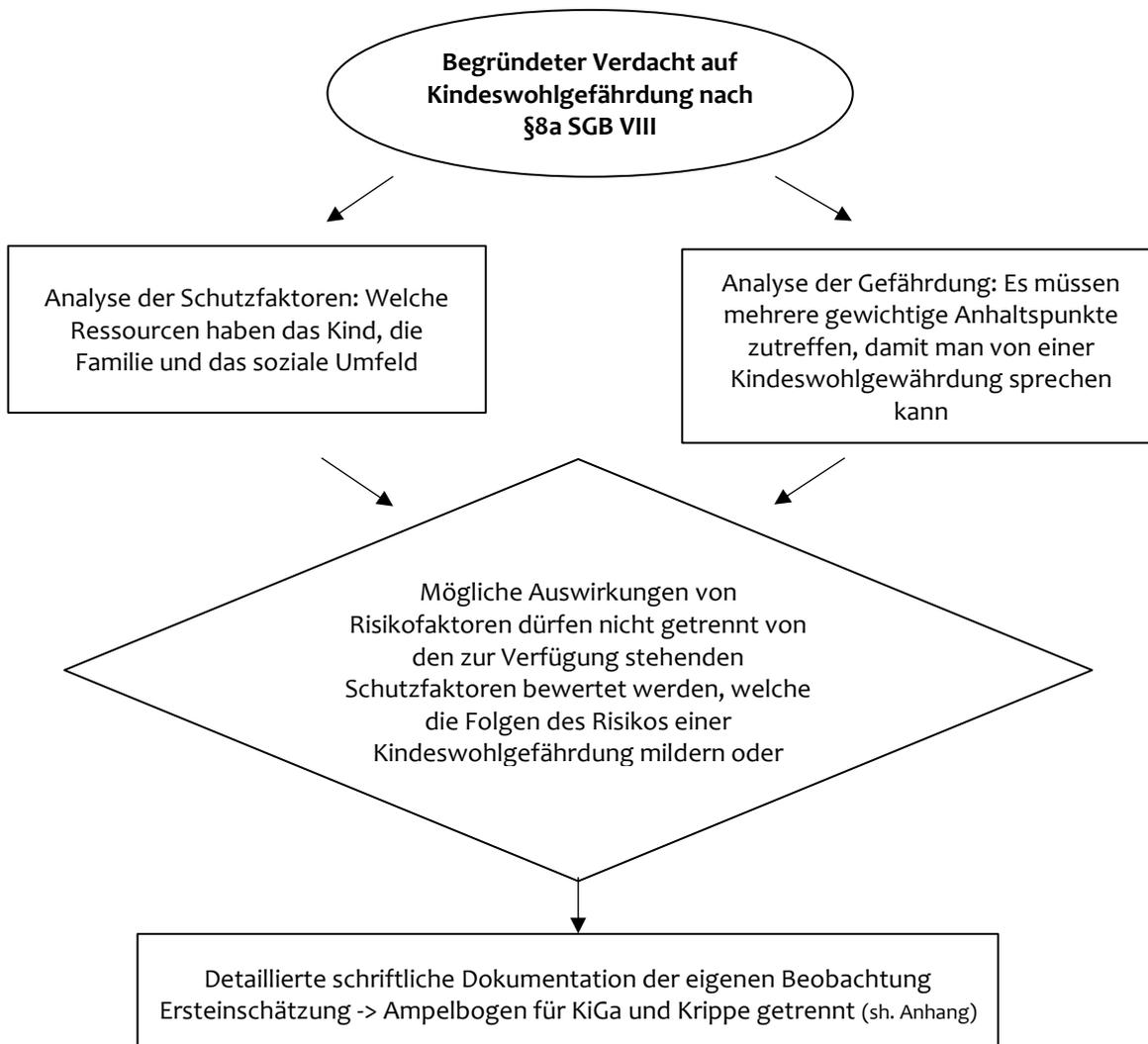
**Grenzverletzungen hervorgerufen durch Gewalt und Vernachlässigung in der Familie**

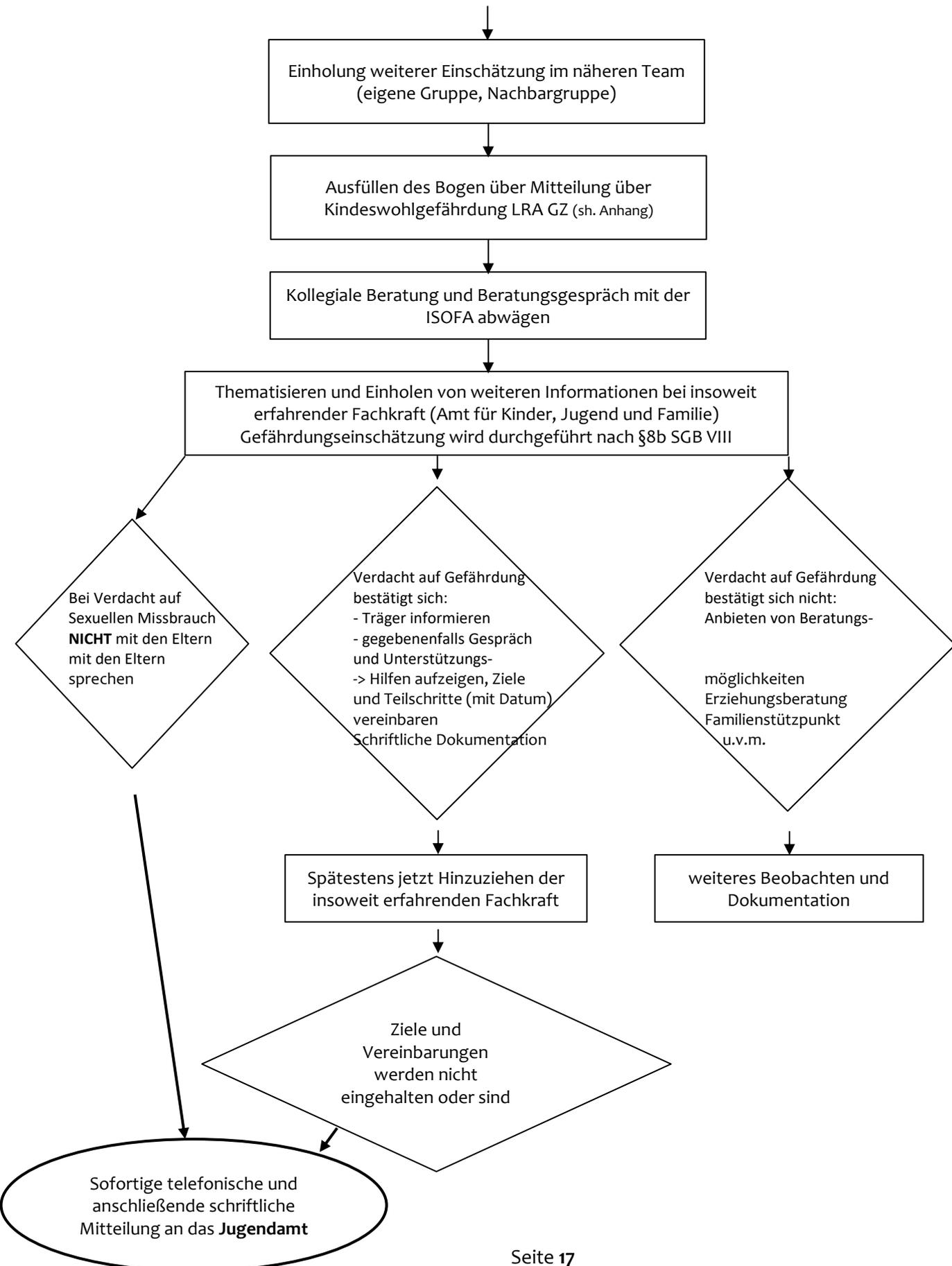
Werden Verletzungen und oder Vernachlässigung (unsaubere Kleidung ect) oder Vereinsamung bei einem Kind sichtbar oder Äußerungen über Grenzüberschreitungen seitens des betroffenen Kindes hörbar, liegt eine Grenzverletzung oftmals in der Familie oder im näheren Bekannten- und Verwandtenkreis des Kindes vor. Es zählt hierbei jedoch auch ein auffälliges Zurückziehen d. Kindes oder körperliche Rückschritte wie Einnässen, Nuckeln, Verlegenheit ect hinzu.

Hierbei ist große Vorsicht gegenüber dem Kind zu wahren und nichts zu überstürzen. Nachfolgend wird auf den weiteren Verlauf eines solchen Falls eingegangen.

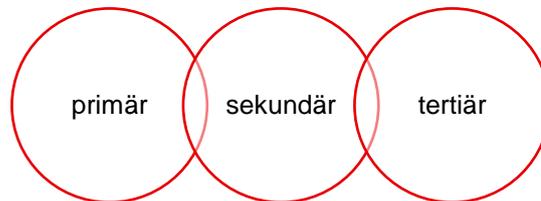
**Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII und §47 SGB VIII**

Liegt der begründete Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, haben sich die Pädagogischen Fachkräfte und pädagogischen Ergänzungskräfte des BRK-Kinderhauses Glücksstern auf folgende Handlungsanweisung festgelegt (sh. Schema zu Handlungsanweisung auf folgenden Seiten):





## Prävention



Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist **keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug**, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können, z. B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Dabei spricht man von der **primären Prävention**. Ziel dieses **präventiven Ansatzes** ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die **sekundäre Prävention** umfasst die **Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren**. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die **sekundäre Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen**.

Ist es **bereits zu gewaltsamen Übergriffen** gekommen und scheinen weitere **Gewalthandlungen absehbar**, so muss Wiederholungstaten im Sinne der **tertiären Prävention** vorgebeugt werden. Dies kann durch eine **Kombination präventiver Maßnahmen** gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

- Täglich stattfindende Morgen- und Gesprächskreise mit den Kindern
- Wöchentliche Dienstbesprechungen, enger Kontakt und Austausch mit der Leitung
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche

Eine entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

### **Einstellungsverfahren**

Vor Einstellung des neuen Personals wird die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII durch ein 1 stündiges Vorstellungsgespräch und entsprechende Thematisierung verschiedener Fallbeispielen geprüft. Ein Vorstellungsgespräch verläuft immer im 4 oder sogar 6 Augenverhältnis in unserem Kinderhaus.

Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a BZRG mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren durch die Trägerschaft des Kindeshauses. Das Schutzkonzept wird bei Antritt der Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert, eingelesen und ein entsprechendes Formular über die Kenntnis des Inhalts unterschrieben. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es werden die Mitarbeiter zeitnah nach dem Arbeitsantritt in entsprechenden qualifizierten Fortbildungs- und Schulungsangebote geschult.

Jeder Mitarbeiter unterschreibt ebenfalls eine Selbstverpflichtung (sh. Anhang)

### **Feedbackkultur**

Im Kinderhaus-Alltag herrscht stets die Kultur der Selbst- und Fremdrelexion und es werden interkollegiale Beratungen sowie Fallbesprechungen durchgeführt. Hierzu werden Teamgespräche sowohl separate Kollegiale Beratungsrunden einberufen. Es gibt einen öffentlich zugänglichen Feedback-Bogen für Eltern und eine jährliche Elternbefragung zur Reflexion und Möglichkeit zur freien Äußerung. Wir schätzen die Äußerungen von Mitarbeitenden und Kinder sowie Eltern wert. Wir loben die Kinder entsprechend auf Augenhöhe. Wir reagieren erstmal loyal auf kritische Äußerungen jeglicher Art, werten diese nicht und dokumentieren sachlich.

### **Fortbildung**

Kinderschutz-Fortbildungen der BRK-Landesgeschäftsstelle und des Landratsamtes Günzburg werden regelmäßig angeboten und besucht. Neue Mitarbeitende nehmen standardmäßig an einer Kinderschutz-Fortbildung im ersten Jahr ihrer Tätigkeit teil. Wir sind stets bemüht eine InHouse-Fortbildung für alle Mitarbeiter des Kinderhauses zu entsprechenden Themen, Sensibilisierung und Weiterbildung zu erhalten.

Das Team nahm bereits an einer InHouse-Fortbildung zum Thema "Kinder von psychischkranken Eltern" im Jahr 2021 teil.

### **Fachberatung**

In unserem Kreisverband gibt es eine pädagogische Fachberatung, die uns auch in der Funktion als insoweit erfahrene Fachkraft bei der Umsetzung des Schutzauftrags begleitet. Ebenfalls steht uns die ISOFA und die Fachaufsicht des Landkreises Günzburg zur Beratung zur Verfügung. Wir tauschen uns gemeinsam mit der Fachberatung und der Fachaufsicht über Kinderschutz-Themen und Präventionsangebote aus.

### **Supervision**

Teamsitzungen/Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt. Wir nutzen auch wieder zukünftig eine\*n externe\*n Supervisor\*in bzw. Teamcoach der/die uns bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt.

### **Kooperationen**

Netzwerk zum Kinderschutz – Kooperationspartner

Wir arbeiten einrichtungsübergreifend zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und kennen entsprechende Fachstellen, die wir selbst zu Rate ziehen und/oder die Eltern darüber informieren.

Darüber hinaus gibt es einen Familienwegweiser im Landkreis Günzburg. Hier sind alle Anlaufstellen nach Themenbereich aufgeführt und leicht zu finden

Koordinierender Kinderschutz (KoKi) – wir sind in Verbindung mit dem Koordinierten Kinderschutz und stehen im Fall eines auftretenden Falls mit diesem in engen Kontakt

Familienstützpunkt Offingen

Wir arbeiten eng mit dem Familienstützpunkt Offingen zusammen, dieser befindet sich bei uns im Haus.

## **Rehabilitierung, Aufarbeitung, Qualitätssicherung**

### **Transparenz**

Liegt ein Verdachtsfall vor und wurde dieser nach oben genannten Punkten geprüft und gemeldet, wird vom Träger mit Absprache der Kinderhausleitung mit Hörung der betreffenden Kollegen entsprechend nach Lösungen hinsichtlich der Sicherung der Kinder gefunden.

Ebenfalls wird eine Stellungnahme des Falles mit Einzelheiten und Ermittlungsergebnisse auf Hinblick des Datenschutzes dem Elternbeirat vorgelegt.

### **Bezugnehmend auf die verdächtige Person**

Erweist sich der Verdacht als unbegründet wird dies ebenfalls durch eine Erklärung an die Eltern mitgeteilt.

Um dem Ruf der betroffenen Person nicht zu schädigen ist ein Einrichtungswechsel in das BRK Kinderhaus Schnuttenbach oder BRK Kinderhaus Thannhausen möglich, falls dies seitens des Mitarbeiters bzw. der betroffenen Personensorgeberechtigten für Ihr Kind gewünscht wird.

In einem Fallabschlussgespräch kann seitens des Trägers und der Kinderhaus-Leitung eine Beratung und Unterstützung zur beruflichen Neuorientierung erfolgen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Schritte werden falls nötig dargelegt.

### **Bezugnehmend auf Kinder, Eltern und Fachkräfte**

In den Gruppen erfolgen bei aufkommender der Thematik auf Augenhöhe der Kinder entweder Einzel- oder Gruppengespräche mit ehrlichem Inhalt und kindgerechten Erklärungen. Da Kinder sich oftmals lange Zeit und immer wiederkehrend dazu äußern können, sind die Mitarbeiter auch nach Abschluss des Falles noch lange Zeit bereit mit den Kindern die Thematik aufzuarbeiten.

Ebenfalls finden zeitgleich vertrauliche Gespräche für alle besorgten Elternteile statt. Auf diese wird individuell und auf Augenhöhe begegnet, ihre Sorgen werden wahrgenommen / angenommen und durch regelmäßige Tür- und Angelgesprächen aufgefangen.

Für unser Fachpersonal stehen in der Zeit der Aufarbeitung die Kinderhaus-Leitung für besorgte Gespräche zur Verfügung. Die Leitungen nehmen sich Zeit und finden zeitnah Termine um den Kollegen Fragen und Sorgen zu nehmen.

### **Bezugnehmend auf die Kinderhaus-Elternschaft**

Das Schutzkonzept unserer Einrichtung ist auf unserer Homepage veröffentlicht und ist dadurch jeder Zeit einsehbar. Bei aufkommender Besorgnis der Eltern wird seitens der Mitarbeiter auf dieses verwiesen. Wir sind jeder Zeit bereit einen Elternabend zum Schutzkonzept zu organisieren, falls in der Elternschaft das Interesse bekundet wird.

Als Ansprechpartner zu diesem hoch sensiblen Thema haben sich die beiden Kinderhaus-Leitungen herauskristallisiert, diese werden auch zukünftig Ansprechpartner für das Team sein.

**Arbeitsmaterial:**

- DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK
- DRK-Arbeitshilfe zum Bundeskinderschutzgesetz
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht, Praxishandbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG,
- Der Datenschutz, Empfehlungen des DRK (PowerPoint Präsentation)
- Familienwegweiser im Landkreis Günzburg, Broschüre
- Handout zur Fortbildung „Kinderschutz analog §8a SGB VIII“ von Frau Hellenthal
- Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Günzburg, Netzwerk frühe Kindheit ([www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de))
- Rundschreiben Nr. 03/13, Bundeskinderschutz (BKSchG) – Empfehlungen zur Handhabung des §72a SGB VIII; BRK-Landesgeschäftsstelle München 2013
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Vorschriften und Verordnungen
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII, Amt für Kinder, Jugend und Familien, Landkreis Günzburg
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §72a SGB VIII, Amt für Kinder, Jugend und Familien, Landkreis Günzburg
- Entdecken, Schauen, Fühlen, S. 9 ff
- Schutzkonzept Vogelwies
- [www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/begleitfilme.php](http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/begleitfilme.php)

**Kontakte**

<p><b>Einrichtung</b></p>	<p><b>BRK Kinderhaus Glücksstern</b> Dr.-Zeiler-Platz 3 89362 Offingen täglich 06.45 – 16.00 Uhr <a href="mailto:kita-offingen@kvguenzburg.brk.de">kita-offingen@kvguenzburg.brk.de</a></p>	<p><b>Einrichtungsleitung</b> Schneider Sonja 08224/9681877 0174/2141833 (privat) Email: <a href="mailto:Schneider@kvguenzburg.brk.de">Schneider@kvguenzburg.brk.de</a> Lisa Baumeister Stellv. Kinderhaus-Leitung <a href="mailto:baumeister@kvguenzburg.brk.de">baumeister@kvguenzburg.brk.de</a></p>
<p><b>Kinderschutzbeauftragte d. Kinderhauses</b></p>	<p>Schneider Sonja und Lisa Baumeister Kinderhaus-Leitungen</p>	
<p><b>Kreisverband</b></p>	<p><b>KV Günzburg</b> Parkstr. 31 89312 Günzburg</p>	<p><b>Kreisgeschäftsführung</b> <b>Herr Freuding</b> 08221/3604-12 0174/1974841 (Notfall-Nr.) Email: <a href="mailto:freuding@kvguenzburg.brk.de">freuding@kvguenzburg.brk.de</a></p>
<p><b>Fachberatung Landratsamt Günzburg</b></p>	<p><b>Landratsamt</b> An der Kapuzinermauer 1 89312 Günzburg</p>	<p><b>Ruth Schaub</b> Telefon 08221/95 861 Telefax 08221/95 800 E-Mail: <a href="mailto:r.schaub@landkreis-guenzburg.de">r.schaub@landkreis-guenzburg.de</a></p>
<p><b>Kooperierende Beratungsstelle BRK München</b></p>	<p><b>Körperschaft des öffentlichen Rechts Landesgeschäftsstelle</b> Garmischer Straße 19-21 81373 München</p>	<p><b>Frau Brenauer</b> Tel.:0899241-1267 Fax:0899241-41-1267 Mobil:01733425718 E-Mail:<a href="mailto:Brenauer@lgst.brk.de">Brenauer@lgst.brk.de</a></p>
<p><b>Insoweit erfahrene Fachkraft</b></p>	<p><b>Landratsamt Günzburg Geschäftsbereich 5, Abteilung Jugend, Familie und Bildung</b> An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg</p>	<p><b>Ulrike Häußler ISOFA Kinderschutz</b> Dipl.Soz.Päd. (FH) Telefon 08221/95-434 E-Mail <a href="mailto:u.haeussler@landkreis-guenzburg.de">u.haeussler@landkreis-guenzburg.de</a></p> <p><b>Michaela Eckenreiter ISOFA für sexuelle Gewalt</b> Dipl.Soz.Päd (FH) Telefon 08221 95401 E-Mail <a href="mailto:eb.guenzburg@kjf-kjh.de">eb.guenzburg@kjf-kjh.de</a></p>